



Intensiv betreute heilpädagogische Wohngruppen  
Wohnheim für Seelenpflege-bedürftige Kinder und Jugendliche

## Leistungsbeschreibung

Stand 13.10.2016

### Kontakt

#### *Verwaltung*

Peronnik e.V.  
Im Dorfe 11  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
Tel.: 05858-970792 und 97050  
Fax: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de

#### *Wohngruppe 1*

Peronnik  
Im Im Dorfe 21 a  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
Tel.: 05858-971711

#### *Wohngruppe 2*

Peronnik  
Im Im Dorfe 21  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
05858-9719095

#### *Wohngruppe 3*

Peronnik  
Im Dorfe 10  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
05858-97058

#### *Wohngruppe 4*

Peronnik  
Im Dorfe 6  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
05858-97044

#### *Wohngruppe 5*

Peronnik  
Im Dorfe 6  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
05858-97055

#### *Wohngruppe 6*

Peronnik  
Im Dorfe 2  
29490 Neu Darchau OT Sammatz  
05858-97066

## Inhalt

1. Träger und Name der Einrichtung .....	3
2. Benennung des Leistungsangebotes.....	3
3. Organigramm .....	3
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung .....	4
I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes .....	5
1. Namen .....	5
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII .....	6
4. Personenkreis/Zielgruppe; Aufnahmealter/Geschlecht: .....	6
5. Platzzahl des Gesamtangebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes: .....	7
6. Allgemeine mit der Leistung verbundenen Ziele .....	7
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	7
8. Grundleistungen .....	9
8.1. Gruppenbezogene Leistungen.....	9
8.1.1 Aufnahmeverfahren .....	9
8.1.2 Hilfeplanung:.....	9
8.1.3 Erziehungsplanung: .....	9
8.1.4 Alltagsgestaltung: .....	9
8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote: .....	9
8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung .....	10
8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung: .....	11
8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit .....	11
8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen: .....	12
8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	12
8.1.11 Beendigung der Maßnahme: .....	13
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	13
8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung .....	14
8.3.1 Qualitätsmanagement .....	14
8.3.2 Supervision .....	14
8.3.3 Dienstbesprechung .....	14
8.3.4 Qualifizierung und Fortbildung: .....	15
8.3.5 Dokumentation: .....	15
8.3.6 Evaluation / Reflexion: .....	15
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale .....	15
8.4.1 Personal.....	15
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung.....	19
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	21
II. Individuelle Sonderleistungen: .....	22
1. Schulische Förderung: .....	22
2. Arbeitsbereich Beschäftigung.....	22
3. Einzelbetreuung .....	23
4. Therapeutische Leistungen .....	23



#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung**

##### **Allgemeines Leitbild/Leitziele:**

Ziel der heilpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe ist es, Seelenpflege-bedürftigen Kindern und Jugendlichen zu helfen, sich bestmöglich zu entfalten. Dazu lernen die Kinder und Jugendlichen mit ihrer individuellen Problematik umzugehen, sie zu bearbeiten bzw. zu akzeptieren, um so später als Erwachsene nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine größtmögliche selbständige, der Beeinträchtigung angemessene, Lebens- und Arbeitssituation zu erlangen.

Grundlage der heilpädagogischen Arbeit ist das anthroposophische Menschenbild. Dieses geht davon aus, dass jeder Mensch eine geistige Individualität besitzt, die nicht krank werden kann. Diese Individualität, das Ich, wird als der Lenker des Seelenlebens (Denken, Fühlen und Wollen) betrachtet.

Durch Störungen im Leib oder im Seelenleben kann die geistige Individualität nicht adäquat eingreifen: Es treten „Behinderungen“ auf.

Bei den betreuten Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Bereiche des Seelenlebens nur unzureichend, bzw. nicht entwickelt oder durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch u. a. m. behindert. Soziale Auffälligkeiten (Verhaltensstörungen), Entwicklungsverzögerungen und seelische Behinderungen sind die Folge.

Die Entwicklung des Menschen verläuft zum einen nach den Möglichkeiten der geistigen Individualität, zum anderen aber auch nach allgemeinen Entwicklungsgesetzen. Persönlichkeitsqualitäten des Heranwachsenden, die aufeinander aufbauen und in verschiedenen Lebensabschnitten heranreifen, können sich bei ungenügender Förderung, schädigenden Einflüssen oder Krankheiten nicht ausbilden. So wird eine gesunde individuelle Entwicklung des jungen Menschen behindert. Unter Beachtung dieser Entwicklungsgesetze können Entwicklungsschritte durch gezielte Förderungen, durch Seelenpflege, angeregt oder auch nachgeholt werden.

## I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

### 1. Namen

#### **Peronnik Wohngruppe 1**

Intensiv betreute heilpädagogische  
Wohngruppe mit 7 Plätzen  
Im Dorfe 21 a  
29490 Neu Darchau

Tel. 05858/971711  
FAX: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de  
Internet: www.peronnik.de

#### **Peronnik Wohngruppe 2**

Intensiv betreute heilpädagogische  
Wohngruppe mit 4 Plätzen  
Im Dorfe 21  
29490 Neu Darchau

Tel. 05858/9719095  
FAX: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de  
Internet: www.peronnik.de

#### **Peronnik Wohngruppe 3**

Intensiv betreute heilpädagogische  
Wohngruppe mit 7 Plätzen  
Im Dorfe 10  
29490 Neu Darchau

Tel. 05858/97058  
FAX: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de  
Internet: www.peronnik.de

#### **Peronnik Wohngruppe 4**

Intensiv betreute heilpädagogische  
Wohngruppe mit 6 Plätzen  
Im Dorfe 6  
29490 Neu Darchau

Tel. 05858/97044  
FAX: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de  
Internet: www.peronnik.de

#### **Peronnik Wohngruppe 5**

Intensiv betreute heilpädagogische  
Wohngruppe mit 6 Plätzen  
Im Dorfe 6  
29490 Neu Darchau

Tel. 05858/97055  
FAX: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de  
Internet: www.peronnik.de

#### **Peronnik Wohngruppe 6**

Intensiv betreute heilpädagogische  
Wohngruppe mit 4 Plätzen  
Im Dorfe 2  
29490 Neu Darchau

Tel. 05858/97066  
FAX: 05858/97080  
E-Mail: info@peronnik.de  
Internet: www.peronnik.de

## 2. Standort des Angebotes

Der Peronnik e.V. verfügt über vier Häuser. Zwei benachbarte Häuser (Haus 1 und 2) liegen am Dorfrand von Sammatz, ein weiteres Haus (Haus 3) in 300 m Entfernung sowie ein Haus (Haus 4) in der Dorfmitte. In Haus 1 – 3 befindet sich je eine Wohngruppe. In Haus 4 sind die Wohngruppen 4 und 5 untergebracht. Die Häuser liegen in ländlicher Umgebung (Nordost-niedersachsen, Landkreis Lüchow-Dannenberg). Das kleine Dorf Sammatz bietet gesunde Natur, aber auch eine kleine Infrastruktur (Laden, Landwirtschaft, Seminarbetrieb u. a.).

Die Betreuten sind in den Dorfalltag so weit wie möglich integriert.

Durch die Lage der Häuser ist die Natur direkt vor der Haustür. Die ländliche Umgebung bietet viele Möglichkeiten zum Spielen und Wandern. Im Umkreis gibt es Möglichkeiten zum Schwimmen, für Kinobesuche und zur Teilnahme am Kulturprogramm im Wendland.

Die nächstgelegene Kleinstadt (Hitzacker) ist 13 km entfernt. Hier befinden sich Geschäfte, Ärzte und allgemeinbildende Schulen. Die Schulen für Erziehungshilfe und Geistige Entwicklung sind in Dannenberg (20 km), in Wendisch Evern (35 km) und in Bleckede (27 km). Für die psychologische und medikamentöse Versorgung bei *Aufnahmen gem. §35 a SGB VIII* arbeiten wir mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lüneburg zusammen.

Die Betreuung und Beratung wird von verschiedenen Psychiatern und Therapeuten übernommen.

Die Kinder und Jugendliche können auch von der Praxis für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Dannenberg betreut werden.

## 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Aufgrund des besonderen pädagogischen Selbstverständnisses der Einrichtung und einer nur kleinen Zahl vergleichbarer Einrichtungen umfasst das Einzugsgebiet des Peronnik e.V. die gesamte Bundesrepublik.

Rechtsgrundlage sind die §§ 34, 35 a, 27 i.V.m. 34, 41 i.V.m. 34 SGB VIII, sowie §§ 53f SGB XII (in Einzelfällen). In diesen Fällen wird eine Einzelvereinbarung angestrebt.

## 4. Personenkreis/Zielgruppe; Aufnahmealter/Geschlecht:

Mädchen und Jungen ab Schulalter bis zum 18. Lebensjahr. In Ausnahmefällen auch schon ab 5 Jahren mit vorheriger Absprache mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit

- starken Verhaltensauffälligkeiten und -störungen, auch mit einhergehender Lernbehinderung
- Entwicklungsverzögerungen und -störungen
- ADS, ADHS

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden Störungsbildern erfolgt im Einzelfall auch beim Vorliegen einer geistigen Behinderung.

Die Aufnahme gem. § 35 a SGB VIII kann stattfinden bei

- tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- psychiatrische Störungsbildern, insbesondere autistischen Störungen (frühkindlicher Autismus, atypischer Autismus, Asperger Syndrom)
- ADS, ADHS
- tiefgreifenden Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- emotionalen Störungen, Störungen des Sozialverhaltens (Ängste, Tics)

Ausschließende Kriterien sind Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit.

#### 5. Platzzahl des Gesamtangebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes:

Intensiv betreute Wohngruppe 1:	7 Plätze
Intensiv betreute Wohngruppe 2:	4 Plätze
Intensiv betreute Wohngruppe 3:	7 Plätze
Intensiv betreute Wohngruppe 4:	6 Plätze
Intensiv betreute Wohngruppe 5:	6 Plätze
Intensiv betreute Wohngruppe 6:	4 Plätze

Nach § 35 a SGB VIII können bis zu 18 Plätze belegt werden.

Spezialisiertes Angebot für Kinder und Jugendliche, bei denen die Anspruchsvoraussetzung des § 35a SGB VIII vorliegen:

- intensive individuelle Betreuung
- strukturierter Tagesablauf
- eindeutige, nachvollziehbare Regeln
- Verstärkung positiver Verhaltensweisen (z.B. individuell angepasstem Punkteplan)
- Einzelgespräche
- Entspannungsangebote
- Einzelaktivitäten als individuelle Hilfestellung und Fördermöglichkeit
- Umgang mit Tieren
- reizarmes Lebensumfeld
- externe Gesprächstherapie

#### 6. Allgemeine mit der Leistung verbundenen Ziele

Ersatz der Erziehungsleistungen der Familie:

- dauerhafter Lebensort bis zum Einzug in eine adäquate Wohnform für Erwachsene oder in eine eigene Wohnung
- Anleitung zur eigenständigen Lebensführung
- Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung
- Verselbstständigung
- Steigerung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Bewältigung von Krisen
- Aufbau und Ausbau von Handlungskompetenz
- Übernahme von Eigenverantwortlichkeit
- Gemeinschaftsfähigkeit erlangen
- Unterstützung bei der Berufsfindung und -ausbildung
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben

Bei Aufnahme gem. § 35a SGB VIII:

- Verarbeiten von Kritik
- Umgang mit den eigenen Aggressionen
- Akzeptieren von Regeln
- Selbstwahrnehmung
- Umgang mit den eigenen Ängsten

#### 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Es ist die Aufgabe der heilenden Erziehung, die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes/Jugendlichen aktiv zu unterstützen; darauf aufbauend neue oder bisher versäumte Entwicklungsschritte zu ermöglichen, sozialverträgliche Verhaltensweisen zu üben, neue Interessen zu wecken, und gleichzeitig verfrühte Entwicklungen in den Hintergrund treten zu lassen.

Im Grundschulalter bis hin zur Pubertät ist die verlässliche Präsenz einer Erzieherpersönlichkeit als liebevolle Autorität eine wichtige Grundlage für die Entwicklung. Nach der Geschlechtsreife steht das Üben an der Welt im Vordergrund und soweit möglich das Entwickeln eines selbstständigen Denkens. Dies wird durch festes Bezugsbetreuersystem unterstützt.

So werden den jungen Menschen Hilfen gegeben, um an den individuellen Schwächen zu arbeiten bzw. diese in ihrer Biographie annehmen zu lernen. Dies kann nur geschehen, indem man auf die Persönlichkeit jedes betreuten jungen Menschen ganz individuell einzugehen versucht. Ausgehend von der jeweiligen Biographie werden therapeutische, sozialpädagogische und/oder heilpädagogische Konzepte entwickelt.

Durch die überschaubare Größe der Einrichtung/Wohngruppen und die kontinuierliche und intensive Betreuung entsteht eine Lebenssituation, die Vertrauen schafft. Wesentliches Element für die Vertrauensbildung sind dabei die absolute Verlässlichkeit, emotionale Stabilität und Überschaubarkeit der Sozialbezüge. Dies gilt insbesondere auch für Betreute, die keine oder wenig Kontakt zum Elternhaus haben können.

Ergänzend zur individuellen Förderung ist das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Problematiken eine wichtige pädagogische Möglichkeit, da sie von allen Betreuten gegenseitige Rücksichtnahme erfordert, aber auch ein besseres Erkennen der eigenen Stärken und Schwierigkeiten ermöglicht. So wird soziales und integratives Verhalten erübt, was wiederum die positive Entwicklung der Persönlichkeit unterstützt. Das Miterleben eines bewusst gestalteten Tages-, Wochen- und Jahreslaufes bedeutet für die Kinder und Jugendlichen eine Bereicherung des Seelenlebens und Förderung des Gemeinschaftsgefühls.

Alle Mitarbeiter kommen wöchentlich zu einer pädagogischen Konferenz zusammen (siehe auch 8.3.3). Hier werden unter anderem die Ziele für jeden Betreuten und deren Umsetzung besprochen. Unterstützt werden die pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen durch medizinische Hilfen (homöopathische und allopathische Medikamente, Therapien nach ärztlicher Verordnung).

Unsere pädagogischen Angebote verstehen sich als Methodik, entwicklungsfördernde Aktivitäten in das Alltagsgeschehen zu integrieren. Die Angebote werden von pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, sowie von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt. Die Reittherapie erfolgt durch eine Hippotherapeutin.

Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

- Malen, Zeichnen
- Musik
- Plastizieren, Werken
- Eurythmie (eine Bewegungskunst, die Musik und Sprache in Gesten und Bewegungen umsetzt)
- Schauspiel, Sprachgestaltung
- Reittherapie

#### Therapeutische Methoden bei *Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII*

Für Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Störungsbildern ist es wichtig, dass sie sich trotz ihrer Verhaltensauffälligkeiten angenommen und akzeptiert fühlen. Diese Zielgruppe benötigt eine hohe Betreuungsintensität. Wichtige Orientierungs- und Entwicklungshilfen sind die klare Tagesstruktur und eindeutige, nachvollziehbare Regeln. Ein Element hierfür ist der individuell angepasste Punkteplan, der darauf ausgerichtet ist, positive Verhaltensweisen zu bestärken. Des Weiteren werden Einzelgespräche, Entspannungsangebote und positive Verstärkung durch Einzelaktivitäten als individuelle Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten durchgeführt. Auch speziell für diese Zielgruppe wurde der Schwerpunkt „Umgang mit Tieren“ (siehe 8.1.5) eingerichtet. Das reizarme Lebensumfeld dient ebenfalls der Stabilisierung.



## 8. Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute

### 8.1. Gruppenbezogene Leistungen

#### 8.1.1 Aufnahmeverfahren

Anfragen für eine Aufnahme kommen von Erziehungsberechtigten, Psychiatrien, Jugend- und Gesundheitsämtern. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel durch eine telefonische oder schriftliche Anfrage mit Darstellung der Situation des Aufzunehmenden durch Arzt- und/oder Entwicklungsberichte. Es folgt ein Vorstellungsgespräch, nach Möglichkeit unter Beteiligung des Betroffenen und den Eltern, des Weiteren ein Probetag (in Einzelfällen eventuell auch Probewohnen). Die Aufnahme erfolgt nach der Feststellung des Hilfebedarfs und der Kostenzusage des beteiligten Jugendamtes. Ein weiteres Kriterium für die Aufnahme ist, dass die pädagogische Konferenz der Aufnahme zustimmt, nachdem sie sich darüber ein Bild verschafft hat, ob sie der Problematik des Kindes oder Jugendlichen gerecht werden kann. Gesichtspunkte, die etwas mit der Schwere der Verhaltensauffälligkeit oder Entwicklungsverzögerung zu tun haben, spielen bei der Aufnahme nur insofern eine Rolle, als in der Gruppe eine Ausgewogenheit und Mischung individueller seelischer Behinderungen angestrebt wird.

#### 8.1.2 Hilfeplanung:

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des entsendenden Jugendamtes und den Eltern werden die Termine der Hilfeplangespräche verabredet. Zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs wird unter Beteiligung aller zuständigen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter ein Entwicklungsbericht erstellt. Die Jugendlichen werden angehalten ihre eigene Sichtweise über die stattgefundene Entwicklung zu formulieren und Wünsche oder Probleme anzusprechen. Die Jugendlichen nehmen an den Hilfeplangesprächen teil. Nach Möglichkeit finden die Treffen im Wechsel in der Einrichtung und im Amt statt. Die Hilfeplanung wird jeweils mit neuen Zielen fortgeschrieben.

#### 8.1.3 Erziehungsplanung:

Auf Grundlage des Hilfeplanes werden die Lernziele für den Alltag festgelegt. Sie können im kognitiven, sozial-emotionalen und/oder motorischen Bereich liegen. Die möglichen Hilfen und Lernschritte zur Umsetzung werden innerhalb einer pädagogischen Fallbesprechung festgelegt. Der Bezugsbetreuer begleitet und dokumentiert die Umsetzung der Ziele.

#### 8.1.4 Alltagsgestaltung:

Ein tragender Rhythmus (im Tages-, Wochen- und Jahreslauf) hilft den Kindern und Jugendlichen inneren Halt und eine überschaubare Orientierung zu finden. Jeder Tag ist gegliedert durch die festen Aufsteh- und Essenszeiten, einem strukturierten Tagesplan mit regelmäßig stattfindenden Aktivitäten (Gartenarbeit, Stalldienste, Reiten, Schwimmen, Einkauf und andere Freizeitgestaltung). Dieser Tagesablauf wird bewusst eingehalten, kann aber auch durchbrochen werden, um Erstarrungstendenzen vorzubeugen. Das Jahr wird durch die christlichen Jahresfeste gegliedert. Das gemeinsame Feiern von Festen (Jahresfeste, Geburtstage, Sommerfest) ist ein wichtiges Element des Zusammenlebens.

#### 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote:

##### Umgang mit Tieren

Eine besonders natürliche und wirksame Methode in der Unterstützung der Entwicklung ist der therapeutisch angeleitete Umgang mit den Tieren der Einrichtung (z. Zt. sechs Esel und

sechs Pferde). Die Betreuten werden an die Notwendigkeiten der Tierpflege sachgerecht herangeführt. Dazu gehört es, die Stallungen sauber zu halten, die Tiere zu füttern, zu putzen und zu führen. Bei diesen Tätigkeiten gewinnen die Betreuten Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Zudem trägt der Umgang mit Tieren sehr zu einer gesunden Sinnesentwicklung bei, ob beim Streicheln, Reiten oder Kutsche fahren. Gerade für traumatisierte, kontaktgestörte und autistische Betreute ist dieser Bereich eine gute therapeutische Möglichkeit, Kontakt mit der Außenwelt aufzunehmen.

Das von einer Hippotherapeutin regelmäßig durchgeführte therapeutische Reiten fördert die Koordination und das Gleichgewicht, kann Ängste abbauen und das Selbstbewusstsein fördern.

Des Weiteren besteht eine gute Kooperation mit der im Dorf ansässigen Landwirtschaft. Betreute helfen mit beim Ausmisten, Füttern und Pflegen der Kühe, Schafe und Ziegen. Je nach Fähigkeit auch beim Melken oder der Weiterverarbeitung der Milch.

Der Tierbereich ist zentraler Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

### Freizeitgestaltung

Das Leben der Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung ist zum einen durch den rhythmischen Tagesablauf geprägt, aber zum anderen schaffen die Mitarbeiter Möglichkeiten, die Freizeit individuell zu gestalten und persönliche Neigungen und Interessen zu wecken und zu pflegen. Hierbei brauchen die Betreuten meistens viel Hilfe und Anregung.

Die Mitarbeiter begleiten die Kinder rund um die Uhr. Sie regen bevorzugt solche Freizeitaktivitäten an, die mit Eigenaktivität der Kinder/Jugendlichen verbunden sind.

Unser Gelände liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung mit vielen Wäldern, die zum Erkunden einladen. In der befreundeten und benachbarten Landwirtschaft kann das praktische Landleben jederzeit erlebt werden.

Künstlerischer Betätigung kommt besondere Bedeutung zu. Ganz bewusst verzichten wir bei der Freizeitgestaltung auf den Umgang mit elektronischen Medien (es gibt keinen Fernseher u.ä.), statt dessen bieten wir ein breites Angebot von verschiedenen Tätigkeiten, um Neigungen und Anlagen hervorzulocken und zu entwickeln (z.B. Musikunterricht, Plastizieren, Eurythmie, Sport, Basteln).

Bei Wanderungen, gemeinsamen Tagesausflügen üben die Betreuten sich mit zunehmender Selbstständigkeit im regionalen und sozialen Umfeld zu bewegen.

Es wird erübt am allgemeinen kulturellen Leben der Gegenwart so weit wie möglich teilzuhaben.

### Regelmäßige Mitarbeit

Die Kinder und Jugendlichen werden in die anfallende Garten- und Hausarbeit mit einbezogen. Jeder Betreute hat seine festgelegten Dienste im Haus, die nach seinen individuellen Möglichkeiten ausgewählt werden. Die gemeinsame Arbeit drinnen und draußen in der Natur fördert das gesunde seelische Gleichgewicht und das soziale Miteinander.

### Einzelförderung

Eine stundenweise Einzelbetreuung (eine Stunde pro Werktag) gehört zu unserem Konzept. Dies ist sinnvoll und notwendig, da z.B. bei geringer Gruppenfähigkeit, Aggressionen gegen sich selbst oder gegen andere, bei zwanghaftem oder autistischem Verhalten nur so die Eingliederung in den Heimalltag gelingen und/oder effektiver werden kann. Ziele und Inhalte der Einzelbetreuung werden im Rahmen der pädagogischen Konferenz festgelegt. Die Einzelbetreuung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft.

#### *8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung*

Wichtiger Bestandteil der Diagnostik ist die differenzierte Wahrnehmung der Betreuten durch die Mitarbeiter innerhalb der Gruppe. Diese Wahrnehmungen werden laufend in Teambesprechungen und pädagogischen Konferenzen zusammengetragen. Die Betreuer

und im Einzelfall hinzuzuziehende Therapeuten erstellen in regelmäßigen Abständen ein differenziertes Bild über die Fähigkeiten und die Befindlichkeit des Kindes oder des Jugendlichen (Fallbesprechungen). Entwicklungsberichte dokumentieren die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen; Hilfeplangespräche werden nach Bedarf vorbereitet und durchgeführt. Hier wird auch der Umfang und Inhalt des pädagogisch-therapeutischen Angebotes für jeden einzelnen festgelegt.

Zur medizinisch-therapeutischen Beratung wird regelmäßig ein anthroposophischer Facharzt hinzugezogen. Sein Eindruck des Betreuten ergänzt die Diagnostik und die Fallbesprechungen. Des Weiteren besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Lüneburg. Durch die dort behandelnden Ärzte werden die Medikationen und Krisen der Betreuten beratend begleitet. Deeskalation kann durch Medikamentenerhöhung (nach Bedarf und ärztlicher Absprache), Entspannungsmaßnahmen oder auch spontane Mitarbeiterwechsel erreicht werden. Besonders für die Betreuten nach §35a steht ein Ausweichzimmer bei aggressiven Ausbrüchen zur Verfügung; hier finden unter Betreuung Maßnahmen zur Deeskalation statt.

Es besteht die Möglichkeit die Betreuung kurzfristig zu intensivieren.

In Krisensituationen, die das Wohl des Betreuten oder seiner Umgebung gefährden, besteht die Möglichkeit der Einweisung in die psychiatrische Klinik Lüneburg.

Im Rahmen der Konferenzen und der Supervision werden Krisen zeitnah reflektiert.

#### *8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:*

Für jeden Schüler wird eine individuell angemessene Möglichkeit der Beschulung angestrebt. Die Beschulung/Förderung sollte nach Möglichkeit auf Grundlage der Waldorfpädagogik erfolgen.

Nachmittags findet eine Hausaufgabenbetreuung durch eine pädagogische Fachkraft statt. Bei besonderen Lernschwierigkeiten (Legasthenie, Dyskalkulie, Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen) wird eine spezielle Nachhilfe angeboten. Bei Bedarf (§35a) ist eine Einzelbetreuung als individuelle Sonderleistung möglich.

Die Mitarbeiter üben mit den Kindern/Jugendlichen in Alltagssituationen lesen, schreiben, rechnen und anderes mehr.

Die Bezugsbetreuer stehen im regelmäßigen Kontakt (schriftlich und mündlich) zu den jeweiligen Klassenlehrern. In Krisenzeiten wird der Kontakt intensiviert.

Nach dem Schulbesuch wird eine angemessene Ausbildung oder Tätigkeit für die Betreuten angestrebt.

Vor Ort können auch Praktika in folgenden Bereichen absolviert werden:

- Gärtnerei
- Landwirtschaft
- Hausmeisterei
- Küche/Hauswirtschaft
- Einzelhandel

#### *8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit*

Die bestehenden Beziehungen zwischen den Kindern oder Jugendlichen und ihren Eltern oder Bezugspersonen werden je nach Möglichkeit regelmäßig gepflegt (Telefongespräche, Briefe, Besuche). Ziel der Elternarbeit ist es eine bestmögliche Zusammenarbeit von Betreuern und Elternhaus zur Förderung des Kindes oder Jugendlichen zu erreichen und so gegebenenfalls eine Rückkehr in die Familie zu ermöglichen.

Die Eltern, der in unserer Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen werden durch individuelle Gespräche in unsere Arbeit einbezogen. Die regelmäßigen Elterngespräche, je nach Bedarf wöchentlich bis zu einmal im Monat, erfolgen mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer. Besuche und Heimfahrten finden, wenn es die Familiensituation erlaubt einmal monatlich statt, ggf. auch häufiger. Die individuellen Wünsche und Möglichkeiten des jeweiligen Elternhauses werden hierbei berücksichtigt.

### 8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen:

Im Rahmen der vorgegebenen Strukturen werden die Betreuten nach ihren Möglichkeiten an der Ausgestaltung beteiligt. So werden ihre persönlichen Interessen und Wünsche bei der Planung berücksichtigt. Jedes Kind/jeder Jugendliche wird beim Einzug über seine Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert. Die Beschwerdebögen werden vorgestellt und liegen in den Gemeinschaftsräumen aus.

Beschwerdestelle ist die Heimleitung bzw. ein Vertrauenszieher der Betreuten. Ist einer externe Beschwerdestelle gewünscht, so sind dies die Jugendämter oder auch die Klassenlehrer der Kinder/Jugendlichen.

Eine Beschwerde kann schriftlich, persönlich oder telefonisch erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von einer Woche durch die Heimleitung oder den Vertrauenszieher. Es wird Kontakt zum Beschwerdeführenden aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen. Dazu gehören:

- Gespräch unter „vier Augen“
- Gespräch mit dem Bezugsbetreuer
- Gespräch mit allen Beteiligten

Die Gesprächsergebnisse werden schriftlich festgehalten. Es wird dem Beschwerdeführenden rückgemeldet, welche Maßnahmen eingeleitet wurden und nachgefragt, ob der Konflikt zur Zufriedenheit gelöst wurde.

Jede Beschwerde wird auf einem Formular zur Beschwerdeerfassung festgehalten und dokumentiert. Die schriftliche Beschwerde wird beigefügt.

Die Möglichkeit der Beschwerde besteht auch für die Eltern/Erziehungsberechtigten.

### 8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Umgang mit Krisen:

- intensive Teamarbeit
- spontane Betreuerwechsel
- verbale Deeskalation, Entspannungstechniken
- Supervision
- Einschalten und ggf. Vorstellung bei der Institutsambulanz Lüneburg
- Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie

### Krisenkonzept (Ablaufschema)

Verantwortung	Verfahrensablauf	Bemerkungen
Feststellung durch Mitarbeiter der Einrichtung  (interne und externe Schulung)	Auslöser spezifisch  Meldung schriftlich an Heimleitung (unmittelbar, direkt)	Indikatoren: Äußere Erscheinung des Kindes, massive Verletzungen ohne erklärbare Ursache, starke Unterernährung, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten, Gewalt gegenüber dem Kind, Isolierung, verwirrtes Erscheinungsbild u.a.
Heimleitung	Prüfende Tätigkeit	Vergleich der Anamnesedaten, Berichte, Aufzeichnung, Informationen, telefonische und schriftliche Nachfragen. Zusammenstellung aller qualitätsbezogenen Daten
Heimleitung	Einberufung kollegiale Beratung	Erfahrene Fachkraft Heimleitung Fallbearbeitendes JA Pädagogische Mitarbeiter

<p>Erfahrene Fachkraft: Psychiater der Kinder- und Jugendpsychiatrie Lüneburg</p>	<p>Kollegiale Beratung (mit Ergebnisprotokoll)</p>	<p>Entscheidung über das weitere Vorgehen <i>Reichen Maßnahmen der Einrichtung aus:</i> Festlegung der weiteren Betreuungsschritte. <i>Reichen Maßnahmen der Einrichtung nicht aus:</i> Meldung ans Jugendamt</p>
<p>Heimleitung</p>	<p>Tätigkeit Einrichtungsintern  (mit Ergebnisprotokoll)</p>	<p>Verteilung Ergebnisprotokoll, Benachrichtigung Jugendamt, Einhaltung der getroffenen Betreu- ungsschritte, Gespräche, Maßnahmen. Festlegung Überprüfungszeitpunkt, Vervollständigung der notwendigen Daten.</p>

Eine Generalvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII ist mit dem Landkreis Lüchow- Dannenberg, Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen.

#### 8.1.11 Beendigung der Maßnahme:

Die Betreuung endet entweder mit der Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Familie, mit einem Wechsel in eine betreute Wohnform für Erwachsene oder die Entlassung in die Eigenständigkeit. Die jungen Erwachsenen werden in ihre neue Lebenssituation hinein begleitet, um ihnen so den Übergang zu erleichtern; ggf. ist es möglich, dass die Ablösung erst nach dem 18. Lebensjahr erfolgt.

Diese Nachbetreuung ist eine Sonderleistung, die durch Neueinstellung von Teilzeitkräften erbracht werden kann. Die geleisteten Fachleistungsstunden werden als Sonderleistung abgerechnet.

Ein Abschlussbericht wird bei der Entlassung erstellt.

#### 8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitungs- und Verwaltungsleistungen:

- Hilfeplanung
- Berichtswesen
- Dokumentation
- Konferenzplanung
- Personalführung
- Aufnahmen
- Buchhaltung
- Verwaltung der Eingänge und Ausgaben
- Versicherungen

Hauswirtschaftsleistungen:

- Raumpflege
- Hauswirtschaft
- Mittagsessenszubereitung

Hausmeistertätigkeiten:

- Reparaturen und Instandhaltungen
- Renovierungen
- KFZ: Pflege und Wartung

–

### 8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

#### 8.3.1 Qualitätsmanagement

Die *Eingangsqualität* ist präzise und verbindlich im Leistungsangebot dargestellt. Diese beinhaltet das Leitbild, das grundsätzliche Selbstverständnis und die übergeordneten Ziele der Einrichtung.

Zur *Strukturqualität* gehören die personelle Ausstattung und Qualifikation des Personals, sowie die sachliche Ausstattung (siehe 8.4) und die betriebliche Organisation (siehe 3).

Zur *Prozessqualität* gehören die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs (8.1.1), die Hilfeplanung und seine Fortschreibung (8.1.2), die Dokumentation (8.3.5) und der Abschlussbericht (8.1.12). Des weiteren zählt hierzu auch die Durchführung kontinuierlicher Fortbildungen des Personals (8.3.2 und 8.3.4).

Zur Überprüfung der *Ergebnisqualität* wird die Frage nach dem Wohlbefinden der Betreuten regelmäßig erörtert. Die Möglichkeit der Beschwerde wird für die Betreuten, deren Angehörige oder deren gesetzlichen Betreuer aufgezeigt.

Auf Mitarbeiterebene dient die wöchentliche Konferenz mit ihren drei Teilen (persönlicher Austausch, therapeutische- und organisatorische Punkte) der Arbeit an den vereinbarten Zielen. Alle drei Monate wird die Konferenz zur Überprüfung der Qualitätsziele genutzt. Dies geschieht anhand der Themen die an diesem Tag auf der Tagesordnung stehen. Dadurch erreichen wir eine laufende Bewusstmachung unserer Qualitätsziele und schaffen andererseits die Möglichkeit zur Überprüfung und Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.

In der Einrichtung wird nach einem übergreifenden Leitbild – dem Menschenbild der Anthroposophie – gearbeitet. Aus dem anthroposophischen Arbeitskonzept ergeben sich vielfältige Hinweise und Handlungsmöglichkeiten, um mit unterschiedlichen Problemstellungen umzugehen. Daher begreifen wir die Konzeptentwicklung als ständigen dynamischen Prozess, an dem alle pädagogischen Mitarbeiter beteiligt sind. Die laufende Konferenzarbeit steht im Zeichen dieses Bemühens und wird durch die Auseinandersetzung mit allgemeiner und spezifischer Fachliteratur ergänzt.

#### 8.3.2 Supervision

In regelmäßigen Abständen findet eine Supervision durch eine in der therapeutischen Arbeit erfahrene Pädagogin statt (alle acht Wochen 60 Min.). Die Supervision ist je nach Bedarf eine Fall- oder eine Gruppensupervision. Diese kann sowohl fachbezogen als auch zur Mitarbeiterberatung erfolgen.

#### 8.3.3 Dienstbesprechung

Ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die intensive Teamarbeit. Jede Woche findet eine Konferenz mit allen verantwortlichen Mitarbeitern statt (Dauer ca. 2 bis 3 Std.). In dieser pädagogischen Konferenz werden intensive Fallbesprechungen durchgeführt, die aktuelle Entwicklung der Betreuten wird besprochen und Ziele daraus entwickelt. Die Konferenz entscheidet auch über Neuaufnahmen. Ein Teil der wöchentlichen Konferenz dient organisatorischen Fragen.

Des Weiteren gibt es therapeutische Kinderkonferenzen. Hier treffen sich die jeweiligen Betreuer eines Kindes, um auf die aktuelle Situation des Betreuten zu schauen und über konkrete Ziele und Hilfen im Alltag zu beraten. Täglich finden kurze Dienstbesprechungen bei jedem Mitarbeiterwechsel statt.

In jeder Wohngruppe gibt es alle vier Wochen eine Hauskonferenz zu spezifischen Fragen.

#### **8.3.4 Qualifizierung und Fortbildung:**

Einmal wöchentlich wird gemeinsam an pädagogischen, heilpädagogischen Themen im Rahmen der Konferenz gearbeitet.

In regelmäßigen Abständen finden Weiterbildungen mit der Konsiliarärztin statt.

Ein weiteres wichtiges Prinzip der Qualitätsentwicklung ist der ständige Lernprozess der Mitarbeiter. Eine Form des Lernens ist die Selbsterziehung/-schulung im Alltag. In den Teamsitzungen wird genügend Zeit für Reflektionen und aktuelle Fragen eingeplant (z.B. in der Supervision). Zu aktuellen Fragestellungen finden einrichtungsinterne Fortbildungen statt. Die Mitarbeiter sind gehalten an externen Fortbildungen teilzunehmen, insbesondere auch § 35a SGB VIII betreffend.

Dem Mitarbeiter stehen jährlich 2 – 5 Tage für Fortbildung zur Verfügung.

#### **8.3.5 Dokumentation:**

Eine systematische, zeitnahe Dokumentation über die Entwicklung eines jeden Betreuten wird durchgeführt. Die Ausgabe der verordneten Medikamente wird festgehalten, ebenso wird die Ausgabe der Taschengelder dokumentiert. Außerdem werden bestimmte Ereignisse (wie z.B. Krisensituationen, Krankheiten und andere Besonderheiten) dokumentarisch festgehalten. Es werden Protokolle bei den Teamgesprächen und Konferenzen geführt.

#### **8.3.6 Evaluation / Reflexion:**

Die Dienstbesprechungen, aber auch die Supervision dienen der Reflexion der Arbeit. Die Dokumentation der Ereignisse bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Hieraus werden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Arbeit gezogen. Die Evaluation kann sich sowohl auf die Arbeitsstrukturen als auch auf den pädagogisch-therapeutischen Umgang mit Betreuten beziehen.

### **8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale**

#### **8.4.1 Personal**

##### Wohngruppe 1 und 3:

Die Wohngruppen 1 und 3 umfassen jeweils 7 Kinder/Jugendliche. Die Betreuungszeit beginnt um 6.30 h und endet um 21.30 h.

In der Zeit von 6.30 h bis 8.30 h wecken zwei bis drei Mitarbeiter die Kinder/Jugendlichen und begleiten das Frühstück und die Abfahrt zur Schule.

Die Kinder/Jugendlichen, die nicht in der Schule zu Mittag essen, treffen sich ab 12.30 h zum gemeinsamen Mittagessen. Danach gibt es eine Mittagspause bis 15.00 h. Montag bis Donnerstag sind zwei Mitarbeiter im Dienst, Freitag bis Sonntag drei Mitarbeiter.

Die Nachmittagsaktivitäten beginnen um 15.00 h und enden um 18.30 h. Hier sind drei Mitarbeiter im Dienst. Einzelne Kinder haben in dieser Zeit Therapien oder Einzelförderung.

Ab 18.30 h beginnt die Abendbrotvorbereitung. Während des Abenddienstes werden die Kinder von drei Mitarbeitern betreut. Dieser Dienst endet um 21.30 h.

Danach beginnt die Sitzwache bis 24.00 h (ein Mitarbeiter) zur Begleitung von Kindern mit Einschlafstörungen u. ä. Anschließend kommt die Nachtbereitschaft. Ein Plan zur Tagesstruktur liegt bei.

##### Wohngruppe 2 und 6:

Die Wohngruppen 2 und 6 umfassen jeweils 4 Kinder/Jugendliche.

Die Betreuungszeit beginnt um 6.30 h und endet um 21.30 h. In der Zeit von 6.30 h bis 8.30 h wecken zwei Mitarbeiter die Kinder und begleiten sie bis zur Abfahrt des Schulbusses bzw. bis zum Schulbeginn.

Die Kinder/Jugendlichen essen nach der Schule ab 12.30 Mittag und haben dann eine Mittagspause bis 15.00 h. Hier sind zwei Mitarbeiter im Dienst.

Die Aktivitäten am Nachmittag beginnen um 15.00 h mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken und enden um 18.30 h. Einzelne Kinder haben in dieser Zeit Therapien oder Einzelförderung. Zu dieser Zeit sind zwei Mitarbeiter im Dienst.

Ab 18.30 h beginnt die Abendbrotvorbereitung. Während des Abenddienstes werden die Kinder von zwei Mitarbeitern betreut. Dieser Dienst endet um 21.30 h.

Danach beginnt die Sitz- und Nachtbereitschaft. Ein Plan zur Tagesstruktur liegt bei.

#### Wohngruppe 4 und 5:

Die Gruppen bestehen jeweils aus 6 Kindern/Jugendlichen.

Die Arbeitszeit beginnt um 6.30 h und endet um 21.30 h. In der Zeit von 6.30 h bis 8.30 h wecken zwei bis drei Mitarbeiter die Kinder und begleiten sie bis zur Abfahrt des Schulbusses bzw. bis zum Schulbeginn.

Die Kinder/Jugendlichen, die nicht in der Schule zu Mittag essen, treffen sich ab 12.30 h zum gemeinsamen Mittagessen. Danach gibt es eine Mittagspause bis 15.00 h. Montag bis Donnerstag sind zwei Mitarbeiter im Dienst, Freitag bis Sonntag drei Mitarbeiter.

Die Nachmittagsaktivitäten beginnen um 15.00 h und enden um 18.30 h. Hier sind drei Mitarbeiter im Dienst. Einzelne Kinder haben in dieser Zeit Therapien oder Einzelförderung.

Ab 18.30 h beginnt die Abendbrotvorbereitung. Während des Abenddienstes werden die Kinder von drei Mitarbeitern betreut. Dieser Dienst endet um 21.30 h.

Danach beginnt die Sitzwache bis 24.00 h (ein Mitarbeiter) zur Begleitung von Kindern mit Einschlafstörungen u. ä. Anschließend kommt die Nachtbereitschaft. Ein Plan zur Tagesstruktur liegt bei.

#### Wohngruppen 1 - 6:

Aufgrund der tiefgreifenden seelischen Behinderung der meisten Betreuten ist es für eine sinnvolle pädagogische Betreuung unabdingbar, dass ein Betreuer für zwei Betreute zuständig ist. Die zur Verfügung stehenden Stellen werden zum größten Teil von einem langjährig zusammen arbeitenden und erfahrenen Team besetzt. Hierdurch ist es möglich, auch Kinder/Jugendliche mit schwersten Störungen aufzunehmen.

In jedem Wohnhaus ist ein Praktikant beschäftigt. Die Praktikanten werden jeweils begleitend zu einer Fachkraft eingesetzt (z.B. bei Freizeitaktivitäten und bei Mahlzeiten) und übernehmen keine pädagogischen Aufgaben.

Durch den erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten (es haben nicht alle Kinder die Möglichkeit in den Ferien nach Hause zu fahren), kann sich der Personalbedarf erhöhen.

#### Praktikanten und Honorarkräfte, Studenten:

In jedem Haus ist ein Praktikant beschäftigt. Die Praktikanten werden zusätzlich zu den diensthabenden Fachkräften eingesetzt (z. B. bei Freizeitaktivitäten und Mahlzeiten; sie übernehmen keine pädagogischen Aufgaben). Als Honorarkräfte werden häuserübergreifend ein Hippotherapeut, ein Heileurythmist und ein Musiklehrer beschäftigt und zur Einzelförderung therapeutisch eingesetzt.

Der Konsiliararzt konsultiert und berät die Einrichtung in regelmäßigen Abständen (ca. monatlich).

Zusätzlich wird ein Student des dualen Studienganges „Soziale Arbeit“ in Lüneburg in der Einrichtung gruppenübergreifend beschäftigt.



Für die Betreuung steht folgendes Personal – ausgedrückt in Vollzeitkräften (VK) – zur Verfügung:

*Wohngruppe 1 (7 Plätze):*

	VK	(Vollzeitkräfte)
Sonderpädagoge/Heimleitung	0,2	
Verwaltung	0,2	

Betreuung:

Sonderpädagoge	0,2	
Heilpädagoge	1,0	
Pädagoge (Waldorfpädagoge)	0,8	
Erzieher	1,0	
Erzieher	1,0	
Heilerziehungspfleger	1,0	
Erzieher	1,0	

Sonstiges Personal, andere Dienste:

Praktikant	1,3	
Honorarkräfte (Hippotherapeutin, Musiklehrerin, Konsiliararzt)	0,7	
Reinigungskraft	0,3	

*Wohngruppe 2 (4 Plätze):*

	VK	(Vollzeitkräfte)
Sonderpädagoge/Heimleitung	0,1	
Verwaltung	0,1	

Betreuung:

Erzieher/ Heilerziehungspfleger	1,0	
Erzieher/ Heilerziehungspfleger	1,0	
Erzieher/ Heilerziehungspfleger	0,3	
Erzieher/ Heilerziehungspfleger	1,0	

Sonstiges Personal, andere Dienste:

Praktikant	0,7	
Honorarkräfte (Hippotherapeutin, Musiklehrerin, Konsiliararzt)	0,3	
Reinigungskraft	0,2	

*Wohngruppe 3 (7 Plätze):*

	VK	(Vollzeitkräfte)
Sonderpädagoge/Heimleitung	0,2	
Verwaltung	0,2	

Betreuung:

Heilpädagoge/Erzieher	0,7
Erzieher	1,0
Pädagoge (Waldorfpädagoge)	0,3
Erzieher	1,0
Erzieher	1,0
Erzieher	1,0
Heilerziehungspfleger	1,0

Sonstiges Personal, andere Dienste:

Praktikant	1,3
Honorarkräfte	0,7
(Hippotherapeutin, Musiklehrerin, Konsiliararzt)	
Reinigungskraft	0,3

*Wohngruppe 4 (6 Plätze):*

	VK	(Vollzeitkräfte)
Sonderpädagoge/Heimleitung	0,1	
Verwaltung	0,1	

Betreuung:

Erzieher	1,0
Heilerzieher	1,0
Heilerziehungspfleger	1,0
Erzieher	1,0
Erzieher	1,0
Erzieher	0,8

Sonstiges Personal, andere Dienste:

Praktikant	1,0
Honorarkräfte	0,7
(Hippotherapeutin, Musiklehrerin, Konsiliararzt)	
Reinigungskraft	0,3

*Wohngruppe 5 (6 Plätze):*

	VK	(Vollzeitkräfte)
Sonderpädagoge/Heimleitung	0,1	
Verwaltung	0,1	

Betreuung:

Sozialpädagoge	1,0
Heilerzieher	1,0
Heilerziehungspfleger	1,0
Erzieher	1,0
Erzieher	1,0
Erzieher	0,8

Sonstiges Personal, andere Dienste:

Praktikant	1,0
Honorarkräfte	0,7
(Hippotherapeutin, Musiklehrerin, Konsiliararzt)	
Reinigungskraft	0,3

Wohngruppe 6 (4 Plätze):

	VK	(Vollzeitkräfte)
Sonderpädagoge/Heimleitung	0,1	
Verwaltung	0,1	

Betreuung:

Erzieher/ Heilerziehungspfleger	1,0
Erzieher/ Heilerziehungspfleger	1,0
Erzieher/ Heilerziehungspfleger	0,3
Erzieher/ Heilerziehungspfleger	1,0

Sonstiges Personal, andere Dienste:

Praktikant	0,7
Honorarkräfte	0,3
(Hippotherapeutin, Musiklehrerin, Konsiliararzt)	
Reinigungskraft	0,2

*8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung*

Wohngruppe 1:

Das 1991 erbaute und 2000 umfangreich renovierte Haus (204 qm) befindet sich im Eigentum des Trägers und bietet 7 Plätze in 7 Einzelzimmern (Durchschnittsgröße 9,8 qm).

Die Zimmer sind funktional, freundlich und dem Alter/den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend eingerichtet.

Der Küchen- und Essbereich und der daran anschließende Wohnbereich werden gemeinschaftlich genutzt.

Es steht für jedes Geschlecht ein separater Sanitärbereich zur Verfügung. Der Sanitärbereich für die Mädchen befindet sich im Erdgeschoß und ist mit Dusche, Badewanne und zwei Waschbecken ausgestattet. Die Toilette ist separat. Im Obergeschoß ist das Bad für die Jungen untergebracht. Es verfügt über eine Badewanne, die auch als Dusche genutzt werden kann, zwei Waschbecken und eine Toilette.

Das Nachtbereitschaftszimmer und die Mitarbeitertoilette mit Duschköglichkeit befinden sich ebenfalls im Obergeschoß. Das Nachtbereitschaftszimmer kann tagsüber für Einzelförderung genutzt werden. Neben dem Nachtbereitschaftszimmer befindet sich das Mitarbeiterbüro.

Wohngruppe 2:

Das 1950 erbaute und 2011 umfangreich sanierte Haus (165 qm) befindet sich im Eigentum des Trägers und bietet vier Plätze in vier Einzelzimmern (Durchschnittsgröße 11,5 qm).

Die Küche und das kombinierte Wohn- und Esszimmer befinden sich im Erdgeschoß.

Das Einzelzimmer und der Sanitärbereich (Dusche und Toilette) auf dieser Etage sind rollstuhlgerecht.

Drei Zimmer befinden sich im Obergeschoß. Die Zimmer sind entsprechend Haus 1 eingerichtet.

Das Badezimmer auf dieser Etage verfügt über eine Badewanne, die auch als Dusche genutzt werden kann, Waschbecken und eine Toilette. Des Weiteren befindet sich hier das Nachtbereitschaftszimmer, das auch als Büro genutzt wird.

Im Keller befinden sich die Waschküche und das Duschbad mit WC für die Mitarbeiter.

Haus 1 und Haus 2 haben ein gemeinsames Außengelände von 1654 qm.

#### Wohngruppe 3:

Das 1980 erbaute und 2013 umfangreich renovierte Haus (298 qm) ist langfristig gemietet und bietet Platz für sieben Betreute in Einzelzimmern (Durchschnittsgröße 13,38 qm).

Im Erdgeschoss befinden sich vier Zimmern für Kinder- und Jugendliche sowie die Küche, die gleichzeitig als Essraum dient. Hier sind auch ein behindertengerechtes Bad und eine separate Toilette zu finden. Das Erdgeschoss ist rollstuhlgerecht gebaut.

Im ersten Stock befinden sich drei weitere Zimmer und ein großzügiger Aufenthaltsraum mit Essmöglichkeit und Balkon. Hier ist ebenfalls ein Duschbad vorhanden.

Das Nachtbereitschaftszimmer, der Sanitärbereich für die Mitarbeiter sowie die Waschküche befinden sich im Souterrain.

Haus 3 liegt auf einem Grundstück mit 1500 qm.

#### Wohngruppen 4 und 5:

Die Wohngruppen 4 und 5 befinden sich in einem Bauernhaus, welches langfristig gemietet ist. Das Haus wurde 1972 erbaut und 2014 umfangreich renoviert.

Wohngruppe 4 befindet sich im Erdgeschoss (225 qm). Es bietet Platz für 6 Betreute in Einzelzimmern (Durchschnittsgröße 14,32 qm). Die Wohngruppe umfasst: sechs Zimmer für Kinder und Jugendliche, sowie eine großzügige Wohnküche, einen Gruppenraum, das Nachtwachenzimmer, ein behindertengerechtes Duschbad, ein weiteres Duschbad mit separatem WC, sowie Personaldusche und -WC.

Der größte Teil der Wohngruppe ist rollstuhlgerecht.

Wohngruppe 5 befindet sich im 1. und 2. Stock und hat eine Wohnfläche von 273 qm. Die Einzelzimmer für die 6 Betreuten haben eine Durchschnittsgröße von 15,54 qm. Im 1. Stock liegen die Betreutenzimmer, das Nachtwachenzimmer, ein Mitarbeiterbüro, Wirtschaftsräume, zwei Duschbäder mit WC, sowie die Personaldusche mit WC.

Im 2. Stock liegt ein 60 qm großer Wohn- und Essbereich. Der Küchen- und Essbereich und der daran anschließende Wohnbereich werden gemeinschaftlich genutzt.

Wohngruppe 4 und 5 haben ein Außengelände von 800 qm.

#### Wohngruppe 6:

Wohngruppe 6 befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses und hat eine Wohnfläche von 143 qm. Die Wohnung ist Eigentum des Trägers. Das Haus wurde 1957 gebaut und 1993 kernrenoviert. Die Wohnung wurde 2016 umgebaut/umfangreich renoviert. Im rechten Flügel der Wohnung befinden sich die Einzelzimmer für 4 Betreute (Durchschnittsgröße 10,5 qm), die Bäder und ein Gruppenraum. Im linken Flügel befindet sich die Wohnküche, ein Vorratsraum, das Mitarbeiter-/Nachtwachenzimmer und das Mitarbeiterbad. Weitere Wirtschaftsräume gibt es im Keller.

Hinter dem Haus befindet sich der Dorfspielplatz.

#### Schulraum:

Die schulische Förderung findet in einem vom Träger angemieteten Schulraum statt, der in der Dorfmitte liegt. Dieser Raum wird am Nachmittag auch für pädagogische und therapeutische Förderungen genutzt.

**Art der Versorgung:**

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Wohngruppen erfolgt größtenteils eigenständig. Es wird weitgehend Vollwerternährung angeboten. Die Kinder/Jugendlichen sind an der Zubereitung der Mahlzeiten mit beteiligt. Alle Mahlzeiten werden, wenn dies für den Betreuten möglich ist, gemeinsam an einem großen Tisch eingenommen. Eine Möglichkeit separat zu essen steht in allen Häusern zur Verfügung.

**Fuhrpark:**

Der Peronnik e.V. verfügt über drei Busse (mit jeweils neun Plätzen), sowie drei PKW.

**Verwaltung/EDV:**

Im Dorf befindet sich ein angemieteter Büroraum für die Verwaltung und Buchhaltung. Der Peronnik e.V. verfügt über zwei PCs, einen Laptop und zwei Drucker.

**8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

Im Pauschalbetrag für Sonderaufwendungen im Einzelfall sind enthalten:

- Sonderbewilligungen
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe

Folgende Sonderaufwendungen werden im Einzelfall berechnet:

- Taschengeld
- Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Bekleidung
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Schulgeld

## II. Individuelle Sonderleistungen:

Folgende individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf angeboten werden. Die gesonderte Abrechnung erfolgt nach Zustimmung des jeweiligen Jugendamtes. Für Jugendliche die keine Schule mehr besuchen ist eine externe Beschäftigung oder die Beschäftigung in einem Arbeitsreich der Einrichtung verpflichtend.

### 1. Schulische Förderung:

Die Einrichtung verfügt über keine eigene Schule. Manche Kinder/Jugendlichen sind aufgrund ihrer tiefgreifenden sozialen Behinderung vom regulären Schulbesuch befreit. In diesen Fällen ergibt sich eine Erweiterung des Leistungsbereiches Erziehung auch auf die schulische Förderung. Diese individuelle Sonderleistung ist personell, zeitlich und räumlich zu berücksichtigen.

In den Bereich der schulischen Förderung können bis zu vier Kinder aufgenommen werden. Sie werden in dem hierfür angemieteten Schulraum unterrichtet.

Jedes Kind, das neu in die Einrichtung kommt, wird während der Eingewöhnungsphase (ca. 3 Monate) in Absprache mit der zuständigen Schule intern schulisch gefördert. In Abstimmung mit der Landesschulbehörde kann es auch zu einer längeren Schulbefreiung kommen. Die Befreiung erfolgt in der Regel auf Grund schwerwiegender sozialer Störungen, wie z.B. Eigen- oder Fremdaggressionen. Bei der heiminternen schulischen Förderung wird im besonderen Maße auf die tiefgreifenden individuellen Defizite Rücksicht genommen (Unterbringung nach § 35a).

Für die vom Schulbesuch befreiten Kinder findet von 8.30 h bis 12.30 h die schulische Förderung auf Grundlage der Waldorfpädagogik statt. Der Unterricht ist individuell gestaltet und nimmt auf den Leistungsstand und die Beeinträchtigung eines jeden Schülers Rücksicht. Dies ist möglich, da immer mind. zwei pädagogische Fachkräfte (Waldorfpädagogen) den Unterricht gestalten. Neben den Kulturtechniken liegt ein Schwerpunkt im künstlerischen Bereich (Musik, Eurythmie, Malen). Einen weiteren Schwerpunkt bildet der lebenspraktische Unterricht (z. B. Tierpflege, Reiten, Kochen).

Ziel ist es, die Schüler in die Regelschule zu integrieren. Es wird angestrebt, dass die Schüler ein anerkanntes Abschlusszeugnis erhalten.

Diese Maßnahme wird als individuelle Sonderleistung abgerechnet.

<u>Personal Schulische Förderung:</u>	VK (Vollzeitkräfte)
Pädagoge (Waldorfpädagoge)	0,5
Pädagoge (Waldorfpädagoge)	0,5

### 2. Arbeitsbereich Beschäftigung

Alle Betreuten, die nicht mehr schulpflichtig sind, und aufgrund ihrer Problematik keinen externen Arbeitsbereich besuchen können, arbeiten verpflichtend in einem Beschäftigungsbereich der Einrichtung. In diesen Fällen ergibt sich eine Erweiterung des Leistungsbereiches Erziehung auch auf den Beschäftigungsbereich. Diese individuelle Sonderleistung ist personell, zeitlich und räumlich zu berücksichtigen. Die Arbeitsbegleitung erfolgt durch Fachkräfte auf Honorarbasis. Es werden höchstens zwei Betreute von einem Mitarbeiter betreut. Je nach Interesse und Möglichkeit des Jugendlichen/jungen Erwachsenen kann die Beschäftigung im hauswirtschaftlichen- oder landwirtschaftlichen Bereich erfolgen.

### *3. Einzelbetreuung*

Eine intensivere Betreuung im Einzelfall kann über Fachleistungsstunden durch Fachkräfte organisiert werden, die im Bedarfsfalle zusätzlich beschäftigt werden.

Es ist zudem möglich eine Einzelbetreuung bei Bedarf nach §35a zu vereinbaren. Für diese individuelle Sonderleistung wird ebenfalls zusätzliches Personal gestellt.

### *4. Therapeutische Leistungen*

Individuelle therapeutische Maßnahmen werden auf den pädagogischen Konferenzen beschlossen oder nach ärztlicher Empfehlung festgelegt. Die Leistungen werden von externem Fachpersonal erbracht und mit dem zuständigen Jugendhilfeträger, soweit dies im Hilfeplan vereinbart wurde, abgerechnet.

Mögliche Förderangebote sind zum Beispiel:

- Heileurythmie
- Einreibungen und Massagen
- Kunsttherapie
- Musiktherapie